

Vereinbarung

über die Installation und Betrieb eines Testsystems

abgeschlossen zwischen

LINO Solutions GmbH
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, FN 628646 f
(in Folge „LINO“ genannt),

einerseits und
Herr/Frau

geb. am

wohnhaft in
(in Folge „Testkund:in“ genannt),

beide zusammen auch „Vertragspartner“ genannt.

Die LINO Solutions GmbH („LINO“), Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz entwickelt ein Notfall-Warnsystem insbesondere für alleinlebende, ältere Menschen, welches auf Basis der Stromverbrauchsdaten des/der Testkund:in typische Stromverbrauchsmuster erkennt und bei Abweichungen von diesen Mustern eine Warnmeldung absetzt. Zur Datenerhebung und Analyse der Stromverbrauchsmuster wird bei oben genannter Testkund:in für die Dauer der Testphase ein Testsystem installiert. Dieses Testsystem umfasst einen Adapter, der an den Smart-Meter angeschlossen wird, sowie im Bedarfsfall ein mobiles Modem. Damit über den Adapter (Smart-Meter-Adapter von Österreichs Energie) Stromdaten empfangen und verarbeitet werden können, muss die Kundenschnittstelle beim Netzbetreiber freigeschaltet werden. LINO wird den/die Testkund:in bei diesem Prozess auf Wunsch unterstützen.

1. Leistungen der LINO

Bei dem/der Testkund:in wird unentgeltlich und unverbindlich das oben genannte Testsystem eingerichtet. Dem/Der Testkund:in entstehen keine Kosten für die Anschaffung der Hardware und die Durchführung des Testbetriebes gegenüber LINO. Das Testsystem verbleibt während der Testphase im Eigentum der LINO Solutions GmbH.

LINO testet anhand der ermittelten Stromverbrauchs-Daten, ob sich daraus Abweichungen von Routinen identifizieren und in weiterer Folge ein Notfall-Warnsystem entwickeln lässt. Zweck der Vereinbarung ist es, anhand des bereitgestellten Vertragsgegenstandes zu testen, wie die Datenkette zur Erhebung von Energieverbrauchsdaten optimal konfiguriert werden und wie treffsicher die Analysemodelle sind.

2. Leistungen des/der Testkund:in

Der/die Testkund:in möchte die Entwicklung des Notfall-Warnsystem unterstützen und erklärt sich daher bereit, das Testsystem zu installieren oder installieren zu lassen sowie die darüber ermittelten Daten sowie allgemeine Erfahrungswerte und Informationen vollumfänglich und unentgeltlich LINO sowie den im Zuge dieses Projektes von LINO beigezogenen Dritten zur Verfügung zu stellen. Automatisiert übermittelte Daten sind ua.

- Stromverbrauchsdaten in Echtzeit
- Ggf. Historische 15-Minuten Werte über die EDA Schnittstelle des Netzbetreibers

Im Zuge der Testphase von dem/der Testkund:in an LINO zu übermittelnde Daten:

- Haushaltsinformationen (z.B. Wohnfläche, Anzahl an Bewohner:innen, größte Stromverbraucher im Haushalt)
- Feedback zu Alarmierungen
- Informationen zu Tagesroutinen (z.B. An- oder Abwesenheit im Haushalt) sowie Abweichung davon

Der/die Testkund:in wird die sogenannte Kundenschnittstelle am Smart Meter aktivieren oder LINO durch Ausstellung einer Vollmacht mit der Freischaltung beauftragen. Der/Die Testkund:in kann im Bedarfsfall entsprechend den Instruktionen von LINO, Änderungen an den Komponenten des Testsystems durchführen. Sämtliche Komponenten des Testsystems sind von dem/der Testkund:in sachgemäß und sorgfältig zu behandeln. Die mitgelieferte Bedienungsanleitung ist von dem/der Testkund:in zu beachten.

Der/Die Testkund:in ist sich darüber im Klaren, dass sich das Testsystem und die damit verbundenen Komponenten erst im Entwicklungsstadium befinden und daher noch kein funktionsfähiges Notfall-Warnsystem darstellen.

Der/Die Testkund:in sagt zu, LINO während der Testphase Zugang zu seinem WLAN-Internetzugang im Haushalt zu gewähren, sofern ein solcher vorhanden ist. Der/Die Testkund:in sagt zu, dass diesfalls die erforderlichen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Insofern der/die Testkund:in nicht selbst Bewohnerin des Haushalts ist, in dem das Testsystem installiert wird, oder diesen Haushalt nicht allein bewohnt, verpflichtet sich der/die Testkund:in zur Einholung der Zustimmung des/der betroffenen Bewohner/s des Testhaushalts. Zum Zeichen ihres Einverständnisses haben diese die gegenständliche Vereinbarung ebenfalls zu unterfertigen.

3. Überlassene Hardware-Komponenten

Dem/Der Testkund:in wird im Rahmen der Testphase folgende Hardware überlassen (Optionale Hardware gegebenenfalls ankreuzen):

- Smart-Meter-Adapter, Entwickelt von Österreichs Energie
- Übergebene Inhalte: Adapter, Netzteil, Versorgungskabel, Kommunikationskabel mit Infrarot-Lesekopf, Kurzanleitung
 - *Optional:* LTE-Modem
 - *Optional:* Verlängerungskabel

Die Übergabe des Vertragsgegenstandes erfolgt nach Unterzeichnung des Vertrages. Nach Projektende sowie auf Aufforderung von LINO ist der Vertragsgegenstand umgehend an LINO zu retournieren.

4. Vertragslaufzeit

Diese Vereinbarung beginnt nach beiderseitiger Unterfertigung der Vertragspartner bzw. spätestens zum Zeitpunkt der Installation des Testsystems bei der/dem Testkund:in zu laufen und wird befristet bis zum Ende der Testphase, diese läuft voraussichtlich bis zum 31.03.2025. LINO wird den/die Testkund:in 30 Tage vor Ablauf der Testphase über das Ende informieren.

Wird das Testsystem von LINO für die kommerzielle Verwendung als geeignet definiert, so ist eine Übernahme der Hardware und die Überführung in die reguläre Produktnutzung nach Ende der Testlaufzeit gegen ein zu diesem Zeitpunkt zu vereinbarendes Entgelt möglich. Eine separate Kundenvereinbarung ist dazu abzuschließen. LINO wird die Testkund:in über diese Möglichkeit nach Ende der Testlaufzeit informieren. Darüber hinaus ist sind die Vertragspartner berechtigt dieses Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum

Monatsletzten zu kündigen. Der Kunde hat daraufhin sämtliche von LINO übergebenen Hardware-Komponenten zu deinstallieren und diese an Lino postalisch oder in Form einer persönlichen Übergabe zu retournieren.

5. Haftung

Der/Die Testkund:in ist darüber informiert und nimmt zur Kenntnis, dass sich das gegenständliche Testsystem und die damit verbundenen Komponenten erst im Entwicklungsstadium befinden und daher gewisse Fehler im laufenden Betrieb nicht ausgeschlossen werden können. LINO übernimmt für derartige entwicklungsimmanente Fehler und daraus allfällig entstehende Schäden – soweit gesetzlich zulässig – keine wie immer geartete Haftung. Insbesondere entbindet das Testsystem den/die Testkund:in im Falle eines Notfalles nicht davon, alle ihm/ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen um Hilfe zu rufen. Eine Haftung von LINO kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Soweit keine andere Regelung erfolgt, haftet jeder Vertragspartner dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. LINO haftet nicht für Folgeschäden noch für den entgangenen Gewinn.

Der/Die Testkund:in haftet insbesondere für die ordnungsgemäße Verwendung des Vertragsgegenstandes und wird LINO diesbezüglich schad- und klaglos halten.

6. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Die Übertragung der Vereinbarung auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer sowie jede Änderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung sowie dem Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

Für diese Vereinbarung gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, auch über ihr Zustandekommen und ihre Auslegung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Linz vereinbart. Diese Vereinbarung wird in einfacher Ausfertigung errichtet. Der/die Testkund:in erhält eine Kopie dieses Vertrages (digital/kopiert).

_____, am _____

Linz, am _____

.....

Testkund:in

.....

LINO Solutions GmbH

Folgende Bewohner des Testhaushalts stimmen der Installation des Testsystems ausdrücklich zu:

_____, am _____

_____, am _____

.....

(ggf.) Bewohner des Testhaushalts

.....

(ggf.) Bewohner des Testhaushalts

Name: _____

Name: _____

Hinweis: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die gemeinsam mit der Testkundenvereinbarung übermittelt wird. Der/Die Testkund:in macht folgende Person namhaft die vom Notfall Warnsystem kontaktiert werden soll und bei technischen Rückfragen Auskunft geben kann:
